

NABU: Windpark schadet Nationalpark

Naturschützer kritisieren Anlagen-Standort am Mühlenberg als Fehlplanung

Vöhl-Herzhausen – Als hessenweit eklatantesten Fall einer Fehlplanung von Windkraftanlagen hat der NABU Waldeck-Frankenberg den Standort am Mühlenberg bei Herzhausen bezeichnet.

Zur Begründung verweist der Naturschutzverband auf die unmittelbare Nähe von Hessens einzigem Nationalpark mit seinem Teilstatus als Weltnaturerbe. Nach der Erweiterung des Nationalparks sei der Anlagen-Standort nur knapp 1000 Meter von der Nationalparkgrenze entfernt.

„Für die Artenvielfalt des Nationalparks sind die Wechselbeziehungen zwischen dem Großschutzgebiet und einem ökologisch intakten



Streng geschützter Rotmilan: Nach Ansicht von Naturschützern stellen die geplanten Windkraftanlagen eine Gefahr für die Tiere dar.

FOTO: BORIS ROESSLER/DPA

Umfeld von enormer Bedeutung“, sagt NABU-Kreisvorsitzender Heinz-Günther Schneider (Laisa). Er berichtet, dass der NABU im Rahmen des Genehmigungsverfahrens sehr fundierte naturschutzfachliche Einwendun-

gen im Umfang von 70 Seiten erhoben habe. Der Schwerpunkt der Stellungnahme liege auf den Arten Schwarzstorch und Rotmilan, beziehe aber auch andere windkraftsensible Arten ein. Mit seiner rein ehrenamtlich erarbeitete-

ten Expertise könne der Verband nachweisen, dass das im Auftrag der Investoren erstellte Gutachten gravierende naturschutzfachliche Mängel aufweise.

Im Gegensatz zu den Gutachtern verfüge der NABU über langjährige Kenntnisse. Die Ornithologen des NABU hätten noch in diesem Frühjahr ergänzende Untersuchungen durchgeführt. Schneider: „Obwohl die Brut-saison erst am Anfang ist, belegen auch die aktuellen Daten, dass der Bereich des Mühlenbergs intensiv von Schwarzstörchen und Rotmilanen genutzt wird.“ Zahlreiche dokumentierte Überflüge des geplanten Standorts durch die windkraftgefährde-

ten Vogelarten belegten, dass „der Bau der Anlagen im direkten Umfeld des Nationalparks Kellerwald-Edersee ein erhöhtes Tötungsrisiko für die geschützten Arten bedeuten würde“.

Nicht nachzuvollziehen sei die Aussage der Gutachter, die Auswirkungen der geplanten Windkraftanlagen auf die landschaftsgebundene Erholung seien gering. Diese Aussage lasse außer Acht, dass die Anlagen das Landschaftserlebnis der Nationalpark-Besucher von einer ganzen Reihe Aussichtspunkte her erheblich beeinträchtigen würde. Als Beispiele nannte Schneider: Hagenstein, Hochstein, Quernst und Himmelsbreite. red/tk